

Reichsgewerbe

Sie erhalten hiermit die Möglichkeit, Ihr bisheriges illegales BRD-Gewerbe staatlich zu legalisieren bzw. ein neues Gewerbe im Deutschen Reich anzumelden. Weitere Infos, weiter unten. Sie benötigen hierzu einen **Reichs-Personenausweis** durch uns und den Nachweis, daß Sie das Gewerbe ausüben können (BRD-Vorschriften hierzu sind nichtig) ein Meisterbrief ist nicht zwingend. • [RGA Antragsformular](#) (pdf-Vorlage) • [Postleitzahl des Deutschen Reiches](#)

Reichsgewerbeantrag

Achtung: Wird das Reichsgewerbe über diesen Shop bestellt, so sind unbedingt folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Der unterzeichnete und ausgefüllte Antrag;
- c) Kopie des Reichs- Personenausweises
- d) Kopie des BRD-Gewerbes (*wenn eines vorhanden ist*)

Bitte die [Seite zum Reichsgewerbe](#) vorher gut studieren